

Informationen für im Sommersemester 2017 in die jeweiligen Studiengänge eingeschriebene Studierende zu den Übergangsregelungen für den 1-Fach-Bachelorstudiengang Physik und den 1-Fach-Masterstudiengang Physik an der CAU Kiel nach Inkrafttreten der FPO Physik von 2017 ab WS 2017/18
Stand Oktober 2017

Verbindlich sind die Regelungen in den für Sie gültigen Fachprüfungsordnungen (FPO) und der Prüfungsverfahrensordnung (PVO). Bitte beachten Sie die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere auch die dort festgelegten Übergangsregelungen. Untenstehende Informationen werden gegebenenfalls an abweichende Regelungen der FPO Physik angepasst werden.

Zusammenfassung über Regelungen für Studierende, die im Sommersemester 2017 in den 1-Fach-Bachelorstudiengang Physik an der CAU eingeschrieben sind:

Gemäß der Übergangsregelung in der neuen FPO Physik von 2017 studieren Sie weiter nach der FPO Physik von 2007 in der jeweils aktuellen Fassung.

Für nicht mehr angebotene Module sind die unten angegebenen Ersatzmodule zu absolvieren. Das Fach kann Module oder Modulprüfungen zu Modulen aus dem Studienverlaufsplan nach der alten FPO Physik von 2007 anbieten, ein Anspruch hierauf besteht aber nicht.

Der Abschluss des 1-Fach-Bachelorstudiums nach der FPO Physik von 2007 ist bis zum 10.6.2021 möglich, danach erfolgt zum Sommersemester 2021 ein Pflichtwechsel in die FPO Physik von 2017.

Sie können auf schriftlichen Antrag in die neue FPO 2017 wechseln. Bestandene Leistungen werden angerechnet. Die Fristen für den Antrag auf Wechsel werden durch das Prüfungsamt durch Aushang bekanntgegeben. Ein Wechsel ist jeweils zu Beginn des Sommersemesters oder des Wintersemesters möglich.

Prüfungsvorleistungen und Teilprüfungsergebnisse aus einem Modul, welches ebenfalls in der neuen FPO auftritt, werden angerechnet.

Fehlversuche, die im Rahmen von Modulprüfungen an der CAU vor Inkrafttreten der neuen FPO Physik 2017 unternommen wurden, werden auf die Zahl der Versuche nach der neuen FPO Physik (1-Fach) von 2017 angerechnet.

Im Fall der Ersatzmodule für die Module phys-401, Physik IV, und phys-601, Physik VI, aus dem Studienverlaufsplan der FPO Physik von 2007 beginnt, wegen wesentlicher geänderter Inhalte, die Versuchszählung für die betreffenden Ersatzmodule aus der FPO Physik von 2017 neu. Im Fall der übrigen Ersatzmodule wird die Versuchszählung fortgesetzt. Fehlversuche in Modulprüfungen zu den neuen Modulen werden bei Wechsel in die FPO 2017 angerechnet.

Über Härtefälle, die nicht von der Studierenden oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf (schriftlichen) Antrag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu studierenden Ersatzmodule sowie die Anrechnung im Fall des Wechsels in die neue FPO Physik von 2017 bezeichnet.

Modul in FPO 2007	LP	Ersatzmodul	Anrechnung auf FPO 2017	LP
phys-101 Physik I	9	phys-101 Physik I	phys-101 Physik I	9
phys-102 EMMP I+II	8	phys-102 EMMP I+II	phys-102 EMMP I+II	8
math-phys-104 Mathematik für die Physik I	9	math-phys-104 Mathematik für die Physik I	math-phys-104 Mathematik für die Physik I	9
Wahlbereich I	10	Wahlbereich I	Wahlbereich I	10
phys-105 Computer als Handwerkszeug (WS)	2	phys-205 (1) Computer als Handwerkszeug I+II (I: Sommersemester)	--	--
phys-305 Wiss. Programmierung	2	phys-205 (1) Computer als Handwerkszeug I+II (II: Wintersemester)	--	--
phys-105 und phys-305 zusammen	2 2	phys-205 Computer als Handwerkszeug I+II	phys-205 Computer als Handwerkszeug I+II	4
phys-201 Physik II Elektrizitätslehre und Optik	9	phys-201 Physik II Elektrizitätslehre und Optik	phys-201 Physik II Elektrizitätslehre und Optik	9
phys-203 Elektronik und Messtechnik	4	phys-203 Elektronik und Messtechnik	phys-203 Elektronik und Messtechnik	4
math-phys-204 Mathematik für die Physik II	9	math-phys-204 Mathematik für die Physik II	math-phys-204 Mathematik für die Physik II	9
phys-301 Physik III Atom- und Quantenphysik	7	phys-306 Physik der Materie I Atom- und Quantenphysik	phys-306 Physik der Materie I Atom- und Quantenphysik	7
phys-302 Theorie I Theoretische Mechanik	7	phys-307 Theorie I (2) Theoretische Mechanik	phys-307 Theorie I Theoretische Mechanik	9
phys-303 Elektronik Grundpraktikum	5	phys-303 Elektronik Grundpraktikum	phys-303 Elektronik Grundprakt.	5
math-phys-304 Mathematik für die Physik III	9	math-phys-304 Mathematik für die Physik III	math-phys-304 Mathematik für die Physik III	9

phys-401 Physik IV: Kern-, Teilchen-, Astrophysik, Kosmologie	7	phys-406 Physik der Materie II: Kerne und Teilchen	phys-406 Physik der Materie II: Kerne und Teilchen	5
phys-402 Theorie II Elektrodynamik	9	phys-402 Theorie II Elektrodynamik	phys-402 Theorie II Elektrodynamik	9
phys-403 Physikalisches Anfängerpraktikum Teil 1	9	phys-403 Physikalisches Grundpraktikum Teil 1	phys-403 Physikalisches Grundpraktikum Teil 1	9
phys-405 Übergreifendes Seminar-Grundmodul	5	wird übergangsweise eingeschränkt weitergeführt (3)	keine	-
Wahlbereich II	7	Wahlbereich II	Wahlbereich II	7
phys-501 Physik V: Festkörper und Oberflächenphysik (WS)	7	phys-407 Physik der Materie III: Festkörper (SS) (4)	phys-407 Physik der Materie III: Festkörper (SS)	5
phys-502 Theorie III Quantenmechanik	9	phys-502 Theorie III Quantenmechanik	phys-502 Theorie III Quantenmechanik	9
phys-503 Physikalisches Anfängerpraktikum Teil 2	9	phys-503 Physikalisches Grundpraktikum Teil 2	phys-503 Physikalisches Grundpraktikum Teil 2	9
phys-601 Physik VI: Plasma- und Extraterrestrische Physik (Sommersemester)	7	phys-509: (5) Wahlfach Physik Plasmaphysik (im Wintersemester + Sommersemester) oder phys-507: (5) Wahlfach Physik Extraterrestrische Physik (im Wintersemester + Sommersemester)	Anrechnung auf ein Modul im Wahlfach Physik, wobei als zweites Modul eins der Module phys-506, Festkörper, Oberflächen und Nanostrukturen, oder phys-508, Astrophysik, zu wählen ist	7
phys-602 Theorie IV: Thermodynamik u. Statistische Physik	9	phys-602 Theorie IV: Thermodynamik u. Statistische Physik	phys-602 Theorie IV: Thermodynamik u. Statistische Physik	9
phys-603 Bachelorarbeit	12	phys-603 Bachelorarbeit	phys-603 Bachelorarbeit	12

Fußnoten und spezielle Übergangsregelungen:

(1) Zum Modul **phys-105**, Computer als Handwerkszeug, wird es, wegen der geänderten Semesterlage, keine Prüfung in den Prüfungszeiträumen des Wintersemesters 2017/18 geben. Die nächste Prüfung findet im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2018 statt. Die Modulprüfung zum Modul **phys-105** wird nur im Sommersemester und letztmalig im Sommersemester 2020 angeboten.

Zum Modul **phys-305** wird eine Modulprüfung im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 angeboten. Die Modulprüfungen zum Modul **phys-305** werden nur im Wintersemester und letztmalig im Wintersemester 2020/21 angeboten.

(2) Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 wird letztmalig eine Modulprüfung zum Modul **phys-302**, Theorie I (Theoretische Mechanik) angeboten. Studierende, die nach der FPO Physik von 2007 studieren, nehmen an dieser Klausur teil. Nach der neuen FPO Physik von 2017 studierende nehmen an der Klausur zum Modul **phys-307** teil. Danach ist in jedem Fall die Modulprüfung zum Modul **phys-307**, als Ersatzmodul für **phys-302**, zu absolvieren.

(3) Das Übergreifende Seminarmodul **phys-405** wird im Wintersemester 2017/18, Sommersemester 2018, Wintersemester 2018/19 und Wintersemester 2019/20 angeboten.

(4) Studierende haben die Möglichkeit, im Wintersemester 2017/18 Lehrveranstaltungen äquivalent zur Lehrveranstaltung Physik V zu hören. Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 wird letztmalig eine separate Modulprüfung zum Stoffumfang des bisherigen Moduls **phys-501**, Physik V, angeboten. Danach ist das Ersatzmodul **phys-407**, Physik der Materie III: Festkörper, zu belegen.

(5) Im Sommersemester 2018 wird nur im ersten Prüfungszeitraum eine Modulprüfung zum Modul **phys-601** mit dem Stoffumfang der bisherigen Lehrveranstaltung Physik VI, Plasmaphysik und Extraterrestrische Physik, angeboten. Danach ist entweder das Modul **phys-509**, Plasmaphysik, oder **phys-507**, Extraterrestrische Physik, zu absolvieren. Die Anmeldung hat in diesem Fall innerhalb der Anmeldefristen schriftlich im Prüfungsamt zu erfolgen.

Regelungen für Studierende, die im Sommersemester 2017 in den 1-Fach-Masterstudiengang Physik an der CAU eingeschrieben sind:

Gemäß der Übergangsregelung in der neuen FPO Physik von 2017 studieren Sie weiter nach der FPO Physik von 2007 in der jeweils aktuellen Fassung. Ein freiwilliger Wechsel in die neue FPO von 2017 ist nicht vorgesehen.

Für nicht mehr angebotene Module sind die unten angegebenen Ersatzmodule zu absolvieren. Das Fach kann Module oder Modulprüfungen zu Modulen aus dem Studienverlaufsplan nach der alten FPO Physik von 2007 anbieten, ein Anspruch hierauf besteht aber nicht. Die Versuchszählung der Modulprüfungen wird weiter fortgesetzt.

Der Abschluss des 1-Fach-Masterstudiums nach der FPO Physik von 2007 ist bis zum 10.6.2021 möglich, danach erfolgt zum Sommersemester 2021 ein Pflichtwechsel in die FPO Physik von 2017. Bestandene Leistungen werden angerechnet. Prüfungsvorleistungen und Teilprüfungleistungen aus einem Modul, welches ebenfalls in der neuen FPO auftritt, werden angerechnet.

Fehlversuche, die im Rahmen von Modulprüfungen an der CAU vor Inkrafttreten der neuen FPO Physik 2017 unternommen wurden, werden auf die Zahl der Versuche nach der neuen FPO Physik (1-Fach) von 2017 angerechnet.

Über Härtefälle, die nicht von der Studierenden oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf (schriftlichen) Antrag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu studierenden Ersatzmodule bezeichnet.

Modul FPO 2007	LP	Ersatzmodul	LP
phys-1111 – phys-1116 Wahlpflichtschwerpunkt	15	phys-1117 Masterwahlmodul I (1) und zusätzlich phys-1246 Forschungspraktikum (2)	9 6
phys-1121 – phys-1126 Wahlpflicht	9	phys-1118 Masterwahlmodul II (3)	9
phys-1131 Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum I	8	phys-1132 Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum I	9
phys-1231 Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum II	8	phys-1232 Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum II	9
phys-1141 Seminar aus dem gewählten Gebiet des Wahlpflichtschwerpunktbereichs	5	phys-1143 (4) Seminar zum Masterwahlmodul I	4

phys-1142 Seminar aus dem gewählten Gebiet des Wahlpflichtbereichs	5	phys-1244 (5) Seminar zum Masterwahlmodul II	4
Profilbildung mindestens 6 LP müssen benotet sein	10	Profilbildung mindestens 6 LP müssen benotet sein	10
phys-1311 Fachliche Spezialisierung	15	phys-1311 Fachliche Spezialisierung	15
phys-1321 Methodenkenntnisse und Projektplanung	15	phys-1321 Methodenkenntnisse und Projektplanung	15
phys-1411 Masterarbeit	30	phys-1411 Masterarbeit	30

Fußnoten zu speziellen Übergangsregelungen:

- (1) Im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2017/18 haben die Studierenden letztmalig die Möglichkeit, eine Modulprüfung zum Stoffumfang der bisherigen Wahlpflichtschwerpunktsmodule **phys-1111 – phys-1116** abzulegen. Danach gelten die Bestimmungen zum Theoriepflichtanteil (mindestens 2 Semesterwochenstunden) des Ersatzmoduls **phys-1117**.
- (2) Das Forschungspraktikum ist zukünftig vor Beginn des Praktikums im Prüfungsamt anzumelden. Der Bereich, in dem das Forschungspraktikum absolviert wird, ist durch den Bereich des Wahlpflichtschwerpunkts bzw. (im Fall der Belegung der Ersatzmodule) den Bereich des Masterwahlmoduls I oder des Masterwahlmoduls II festgelegt.
- (3) Die fachlichen Schwerpunkte im Wahlpflichtschwerpunkt- und im Wahlpflichtmodul und damit im Masterwahlmodul I und im Masterwahlmodul II müssen, mit Ausnahme des Schwerpunkts Theorie, unterschiedlich gewählt werden.
- (4) Das Seminar phys-1143 ist aus dem Gebiet des gewählten Wahlpflichtschwerpunktbereichs zu wählen.
- (5) Das Seminar phys-1244 ist aus dem Gebiet des gewählten Wahlpflichtbereichs zu wählen.